

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mietfahrzeuge, Probefahrten und Ersatzfahrzeuge der Fink GmbH, Max-Eyth-Str. 15, 71088 Holzgerlingen – Stand 2025

I. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für die Vermietung von Motorrädern, Probefahrten sowie die Überlassung von Ersatzfahrzeugen. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn sie ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.

II. Zahlung und Kautions (nur Vermietung)

1. Eine Anzahlung oder Vorauszahlung wird nicht erhoben.
2. Der vollständige Mietpreis ist nach Beendigung der Mietzeit bei Rückgabe des Fahrzeugs fällig und in bar oder per EC-Karte zu bezahlen.
3. Bei Übergabe des Fahrzeugs ist eine Kautions in Höhe von 500 € in bar zu hinterlegen.
4. Ohne Hinterlegung der Kautions erfolgt keine Übergabe des Fahrzeugs.
5. Der Vermieter ist berechtigt, sämtliche Forderungen mit der Kautions zu verrechnen.

III. Stornierung (nur Vermietung)

1. Erfolgt keine Übernahme des Fahrzeugs zum vereinbarten Zeitpunkt, können angemessene Ausfallkosten berechnet werden.
2. Eine vorzeitige Rückgabe begründet keinen Anspruch auf Rückerstattung.

IV. Pflichten des Nutzers

1. Vorlage eines gültigen Ausweises und Führerscheins im Original ist zwingend erforderlich.
2. Das Fahrzeug darf ausschließlich vom Vertragspartner geführt werden.
3. Die Überlassung an Dritte ist untersagt.
4. Der Mieter haftet uneingeschränkt für sämtliche Schäden, Verstöße und Pflichtverletzungen, auch wenn diese durch Dritte verursacht wurden.

V. Übergabe und Rückgabe

1. Übergabe erfolgt vollgetankt, Rückgabe ebenfalls vollgetankt.
2. Fehlender Kraftstoff wird gesondert berechnet.
3. Rückgabe erfolgt am Geschäftssitz während der Öffnungszeiten.
4. Verspätungen können zur Berechnung zusätzlicher Mietkosten führen.
5. Entstehende Folgeschäden sind vollständig zu ersetzen.
6. Außerhalb der Öffnungszeiten abgestellte Fahrzeuge verbleiben bis zur Übernahme durch den Vermieter im Verantwortungsbereich des Nutzers.
7. Stark verschmutzte Fahrzeuge werden kostenpflichtig gereinigt.

VI. Nutzung des Fahrzeugs

1. Nutzung ausschließlich auf öffentlichen, befestigten Straßen.
2. Untersagt sind insbesondere: Offroad- oder Geländenutzung, Rennstrecken oder Wettbewerbe, unsachgemäße Nutzung (z. B. Burnouts, Wheelies)
3. Fahrten ins Ausland nur mit Zustimmung des Vermieters.
4. Veränderungen am Fahrzeug sind untersagt.
5. Bei Verstößen entfällt der Versicherungsschutz, soweit gesetzlich zulässig.

VII. Verkehrsverstöße / Bußgelder

1. Der Nutzer trägt sämtliche Kosten für Verkehrsverstöße und Ordnungswidrigkeiten.
2. Der Vermieter ist berechtigt, Nutzerdaten an Behörden weiterzugeben.
3. Für die Bearbeitung wird eine Gebühr erhoben.

VIII. Unfall, Schäden und Kosten

1. Der Nutzer trägt im Schadensfall die vereinbarte Selbstbeteiligung:
Haftpflicht/Teilkasko: 1.000 €
Vollkasko: 2.000 €
2. Darüber hinaus haftet der Nutzer für alle nicht von der Versicherung gedeckten Schäden.
3. Dazu zählen insbesondere: Nutzungsausfall des Fahrzeugs, Wertminderung, Rückstufung und Mehrkosten der Versicherung
4. Der Nutzer trägt sämtliche Kosten der Rechtsverfolgung selbst.

IX. Diebstahl und Sicherung

1. Das Fahrzeug ist jederzeit gegen Diebstahl zu sichern.
2. Bei Diebstahl haftet der Nutzer im Rahmen der Selbstbeteiligung, bei grober Fahrlässigkeit in voller Höhe.

X. Schlüsselverlust

Der Verlust von Fahrzeugschlüsseln geht vollständig zu Lasten des Nutzers.

XI. Ersatzfahrzeuge / Werkstattfahrzeuge

1. Ersatzfahrzeuge werden gegen gesonderte Vergütung bereitgestellt.
2. Diese AGB gelten entsprechend.
3. Grundlage ist ein Übergabeformular.

XII. Reparaturen

Reparaturen dürfen nur mit Zustimmung des Vermieters durchgeführt werden.

XIII. Verhalten bei Unfall

1. Jeder Unfall ist unverzüglich der Polizei zu melden.
2. Der Vermieter ist sofort zu informieren.
3. Schuldanerkenntnisse sind unzulässig.

XIV. Rücktransport

1. Der Vermieter ist berechtigt, das Fahrzeug zurückführen zu lassen.
2. Im Ausland ist das Fahrzeug an einen vereinbarten Ort im Inland zu bringen.

XV. Haftung

1. Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit uneingeschränkt.
2. Bei einfacher Fahrlässigkeit nur bei wesentlichen Vertragspflichten.
3. Haftung ist auf den typischen Schaden begrenzt

XI. Schlussbestimmungen

1. Es gilt deutsches Recht.
2. Gerichtsstand für Unternehmer: Ist der Käufer Unternehmer, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Sitz der Verkäuferin.
3. Besonderer Gerichtsstand: Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder sein Wohnsitz nach Vertragsschluss verlegt wird.